



Gemeindeamt Kappl

6555 Kappl 112
Bezirk Landeck, Tirol

Telefon: 05445/6210

Telefax: 05445/6210 – 15

E-Mail: gemeinde@kappl.tirol.gv.at

Kappl, am 03.04.2012

Liebe Kapplerinnen und Kappler,

die Gemeinde Kappl beabsichtigt gemäß § 31a TROG 2011 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, das der geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde innerhalb des Zeitraumes der nächsten zehn Jahre dient. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2012 beschlossen, mit dieser Fortschreibung die Firma ProAlp Consult ZT GmbH, DI Reinhard Falch, 6574 Pettneu a.A., Rosannastraße 250, zu beauftragen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird den Gemeindebürgern von Kappl die Möglichkeit geboten, innerhalb von 14 Tagen Anliegen und Anregungen betreffend die räumliche Entwicklung (*unter Verwendung des Fragebogens auf der Rückseite*) an die Gemeinde heranzutragen. Die Fertigstellung des Entwurfes der Fortschreibung wird voraussichtlich im Winter 2012/2013 erfolgen.

Als erstes erfolgt nunmehr die Abfrage der Anliegen der Gemeindebürger. Deren Anträge und Wünsche werden dann in Folge vom Raumplaner fachlich geprüft und im Erstentwurf des Konzeptes eingearbeitet, soweit diese den Vorgaben des TROG 2011 (Tiroler Raumordnungsgesetz) entsprechen und den Zielen der Gemeinde nicht entgegenstehen. In Folge wird dieser Entwurf dann im Gemeinderat beraten und mit den jeweiligen Fachabteilungen des Landes abgesprochen und es werden weitere Fachgutachten (WLV, Kulturbauamt, Geologie u. a.) dazu eingeholt.

Nach der Fertigstellung des Entwurfes wird dieser im Sinne des § 64 Abs. 1 TROG 2011 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht dann das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nach Behandlung der Stellungnahmen der Gemeindebürger und der endgültigen Beschlussfassung des Gemeinderates entsprechend dem § 67 Abs. 1 TROG 2011 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Der Bürgermeister

(Helmut Ladner)

Fragebogen rückseitig

FRAGEBOGEN

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Kappl

1. Grundeigentümer

.....
Anschrift
.....

2. Ich bitte um Aufnahme der folgenden Grundstücke in die Siedlungsgrenzen des ÖROK:

Grundstück Gp.: Fläche [m²]:

Grundstück Gp.: Fläche [m²]:

Grundstück Gp.: Fläche [m²]:

Anmerkungen:
.....
.....
.....

3. Der Bedarf an der Ausweisung von Bauland ist bereits jetzt gegeben bzw. in den kommenden 10 Jahren zu erwarten.

Bedarf bereits gegeben

Bedarf in den nächsten Jahren

4. Mein Bedarf begründet sich wie folgt (Kinder ...):

1. Name: Alter:

2. Name: Alter:

3. Name: Alter:

anderweitiger Bedarf

gewerbliche Flächen, [m²]

Bedarf Bauplatz

Bedarf Wohnung

5. Weitere Anregungen zur Fortschreibung des ÖROK

.....
.....
.....
.....

Kappl, am

.....
(Unterschrift)

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 20.04.2012 im Gemeindeamt abzugeben.